

DIN EN 13630-1



ICS 71.100.30

Entwurf

Einsprüche bis 2021-06-16
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 13630-1:2004-03

**Explosivstoffe für zivile Zwecke –
Sprengschnüre und Sicherheitsanzündschnüre –
Teil 1: Anforderungen;
Deutsche und Englische Fassung prEN 13630-1:2021**

Explosives for civil uses –
Detonating cords and safety fuses –
Part 1: Requirements;
German and English version prEN 13630-1:2021

Explosifs à usage civil –
Cordeaux détonants et mèches de sûreté –
Partie 1: Exigences;
Version allemande et anglaise prEN 13630-1:2021

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2021-04-16 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nmp@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Materialprüfung (NMP), 10772 Berlin oder Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 21 Seiten

DIN-Normenausschuss Materialprüfung (NMP)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 13630-1:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 321 „Explosivstoffe für zivile Zwecke“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNE (Spanien) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 062-08-98 AA „Explosivstoffe für zivile Zwecke“ im DIN-Normenausschuss Materialprüfung (NMP).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigefügt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 13630-1:2004-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) normative Verweisungen wurden überarbeitet;
- b) Anhang ZA wurde überarbeitet;
- c) redaktionelle Überarbeitungen.

<i>Titel de:</i>	Explosivstoffe für zivile Zwecke — Sprengschnüre und Sicherheitsanzündschnüre — Teil 1: Anforderungen
<i>Titel en:</i>	Explosives for civil uses — Detonating cords and safety fuses — Part 1: Requirements
<i>Titel fr:</i>	Explosifs à usage civil — Cordeaux détonants et mèches de sûreté — Partie 1: Exigences

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	5
4 Anforderungen an Sprengschnüre	5
4.1 Thermische Stabilität	5
4.2 Reibempfindlichkeit der Seele von Sprengschnüren	5
4.3 Schlagempfindlichkeit von Sprengschnüren	5
4.4 Widerstandsfähigkeit gegenüber Abrieb	5
4.5 Zugfestigkeit von Sprengschnüren	5
4.6 Zuverlässigkeit der Zündung	5
4.7 Wasserfestigkeit	5
4.8 Detonationsübertragung von Sprengschnur zu Sprengschnur	5
4.9 Zündfähigkeit von Sprengschnüren	5
4.10 Detonationsgeschwindigkeit	6
5 Anforderungen an Sicherheitsanzündschnüre	6
5.1 Thermische Stabilität	6
5.2 Wasserfestigkeit	6
5.3 Brenndauer	6
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den abzudeckenden wesentlichen Sicherheitsanforderungen der Richtlinie 2014/28/EU über die Bereitstellung auf dem Markt und die Überwachung von Explosivstoffen für zivile Zwecke	7
Literaturhinweise	9

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 13630-1:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 321 „Explosivstoffe für zivile Zwecke“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNE gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 13630-1:2003 ersetzen.

Im Vergleich zur Vorgängerausgabe wurden folgende technische Änderungen vorgenommen:

- a) die normativen Verweisungen wurden aktualisiert;
- b) Anhang ZA wurde aktualisiert.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines von der Europäischen Kommission erteilten Normungsauftrages (M/562) im Anhang des Durchführungsbeschlusses der Kommission C(2019)6634 endgültig in Bezug auf Explosivstoffe für zivile Zwecke erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelsassoziation CEN erteilt haben, und unterstützt die wesentlichen Sicherheitsanforderungen der Richtlinie 2014/28/EU.

Zum Zusammenhang mit der Richtlinie 2014/28/EU siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

EN 13630, *Explosivstoffe für zivile Zwecke — Sprengschnüre und Sicherheitsanzündschnüre*, setzt sich derzeit aus den folgenden Teilen zusammen:

- Teil 1: Anforderungen
- Teil 2: Bestimmung der thermischen Stabilität von Sprengschnüren und Sicherheitsanzündschnüren
- Teil 3: Bestimmung der Reibempfindlichkeit der Seele von Sprengschnüren
- Teil 4: Bestimmung der Schlagempfindlichkeit von Sprengschnüren
- Teil 5: Bestimmung der Widerstandsfähigkeit von Sprengschnüren gegenüber Abrieb
- Teil 6: Bestimmung der Zugfestigkeit von Sprengschnüren
- Teil 7: Bestimmung der Zuverlässigkeit der Zündung von Sprengschnüren
- Teil 8: Bestimmung der Wasserfestigkeit von Sprengschnüren und Sicherheitsanzündschnüren
- Teil 9: Bestimmung der Detonationsübertragung von Sprengschnur zu Sprengschnur
- Teil 10: Bestimmung der Zündfähigkeit von Sprengschnüren
- Teil 11: Bestimmung der Detonationsgeschwindigkeit von Sprengschnüren
- Teil 12: Bestimmung der Brenndauer von Sicherheitsanzündschnüren

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt die Anforderungen an Sprengschnüre und Sicherheitsanzündschnüre für zivile Zwecke fest, wenn diese den Prüfverfahren unterzogen werden, die in den in Abschnitt 2 aufgeführten Normen festgelegt sind.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

prEN 13630-2:2021, *Explosivstoffe für zivile Zwecke — Sprengschnüre und Sicherheitsanzündschnüre — Teil 2: Bestimmung der thermischen Stabilität von Sprengschnüren und Sicherheitsanzündschnüren*

prEN 13630-3:2021, *Explosivstoffe für zivile Zwecke — Sprengschnüre und Sicherheitsanzündschnüre — Teil 3: Bestimmung der Reibempfindlichkeit der Seele von Sprengschnüren*

prEN 13630-4:2021, *Explosivstoffe für zivile Zwecke — Sprengschnüre und Sicherheitsanzündschnüre — Teil 4: Bestimmung der Schlagempfindlichkeit von Sprengschnüren*

prEN 13630-5:2021, *Explosivstoffe für zivile Zwecke — Sprengschnüre und Sicherheitsanzündschnüre — Teil 5: Bestimmung der Widerstandsfähigkeit von Sprengschnüren gegenüber Abrieb*

prEN 13630-6:2021, *Explosivstoffe für zivile Zwecke — Sprengschnüre und Sicherheitsanzündschnüre — Teil 6: Bestimmung der Zugfestigkeit von Sprengschnüren*

prEN 13630-7:2021, *Explosivstoffe für zivile Zwecke — Sprengschnüre und Sicherheitsanzündschnüre — Teil 7: Bestimmung der Zuverlässigkeit der Zündung von Sprengschnüren*

prEN 13630-8:2021, *Explosivstoffe für zivile Zwecke — Sprengschnüre und Sicherheitsanzündschnüre — Teil 8: Bestimmung der Wasserfestigkeit von Sprengschnüren und Sicherheitsanzündschnüren*

prEN 13630-9:2021, *Explosivstoffe für zivile Zwecke — Sprengschnüre und Sicherheitsanzündschnüre — Teil 9: Bestimmung der Detonationsübertragung von Sprengschnur zu Sprengschnur*

prEN 13630-10:2021, *Explosivstoffe für zivile Zwecke — Sprengschnüre und Sicherheitsanzündschnüre — Teil 10: Bestimmung der Zündfähigkeit von Sprengschnüren*

prEN 13630-11:2021, *Explosivstoffe für zivile Zwecke — Sprengschnüre und Sicherheitsanzündschnüre — Teil 11: Bestimmung der Detonationsgeschwindigkeit von Sprengschnüren*

prEN 13630-12:2021, *Explosivstoffe für zivile Zwecke — Sprengschnüre und Sicherheitsanzündschnüre — Teil 12: Bestimmung der Brenndauer von Sicherheitsanzündschnüren*

prEN 13857-1:2021, *Explosivstoffe für zivile Zwecke — Teil 1: Terminologie*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach prEN 13857-1:2021.

4 Anforderungen an Sprengschnüre

4.1 Thermische Stabilität

Bei der Prüfung nach prEN 13630-2:2021 darf es weder zu einer Explosion kommen, noch dürfen andere Anzeichen einer chemischen Zersetzung auftreten.

4.2 Reibempfindlichkeit der Seele von Sprengschnüren

Bei der Prüfung nach prEN 13630-3:2021 darf die Reibempfindlichkeit der Seele von Sprengschnüren nicht weniger als 30 N betragen.

4.3 Schlagempfindlichkeit von Sprengschnüren

Bei der Prüfung nach prEN 13630-4:2021 darf es bei keinem der Prüfstücke zu einer Explosion oder Deflagration kommen.

4.4 Widerstandsfähigkeit gegenüber Abrieb

Bei der Prüfung nach prEN 13630-5:2021 darf kein Prüfstück detonieren oder reißen und die Explosivstoffseele der Sprengschnur darf nicht freigelegt werden.

4.5 Zugfestigkeit von Sprengschnüren

Bei der Prüfung nach prEN 13630-6:2021 darf kein Prüfstück bei 30-minütiger Zugbeanspruchung reißen und alle Prüfstücke müssen bei Zündung vollständig funktionsfähig sein.

4.6 Zuverlässigkeit der Zündung

Bei der Prüfung nach prEN 13630-7:2021 müssen alle Prüfstücke eine vollständige Detonation erzeugen und einen Eindruck auf der Nachweisplatte hinterlassen oder, bei einer Sprengschnur mit niedriger Energie, bei der ein Nachweiszünder verwendet wird, muss der Nachweiszünder ausgelöst werden.

4.7 Wasserfestigkeit

Bei der Prüfung nach prEN 13630-8:2021 und nach prEN 13630-7:2021 müssen alle Prüfstücke eine vollständige Detonation erzeugen.

4.8 Detonationsübertragung von Sprengschnur zu Sprengschnur

Bei der Prüfung nach prEN 13630-9:2021 müssen alle Empfängerschnüre eine vollständige Detonation erzeugen.

4.9 Zündfähigkeit von Sprengschnüren

Bei der Prüfung nach prEN 13630-10:2021 muss die Zündfähigkeit (I) mindestens dem vom Hersteller angegebenen Wert entsprechen.